

Mitteilungen für Sportvereine



Sportbrief 1/2023

Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreund*innen,

das neue Jahr beginnt wie immer sportlich:

Wir freuen uns auf die 41. Hallenfußball-Stadtmeisterschaft am Sonntag, den 21. Januar 2024 in der Friedrich-Ebert-Halle.

Auch die Veranstaltungsreihe „Sporteln in der Familie“, welche in diesem Jahr nach der Corona-Zwangspause unter dem Motto „In LU geht's wieder rund – denn Sporteln ist gesund“ ihr Comeback gefeiert hat, wird im Frühjahr 2024 fortgesetzt.

Nachdem die zweite Ausgabe von „LU läuft im Südweststadion“ am Samstag, den 15. Juli 2023 im Vergleich zum Vorjahr nochmals einen deutlichen Anstieg an Teilnehmer*innen verzeichnen konnte und erstmals auch eine Laufdistanz für Senior*innen anbot, dürfen sich die laufbegeisterten Bürger*innen im kommenden Jahr wieder auf einen Stadtlauf freuen.

Außerdem wird erstmals die Veranstaltungsreihe „Sport im Park“ stattfinden. Das offene, kostenlose und unverbindliche Bewegungsangebot wird vom Bereich Sport und Ehrenamt in Kooperation mit diversen Ludwigshafener Vereinen organisiert. In den Sommermonaten können die Bürger*innen jeden Donnerstagabend verschiedene Sportarten und Vereine kennenlernen.

Weitere Veranstaltungen sind angedacht und werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Im Nachgang erhalten Sie weitere wichtige Hinweise und Termine aus dem Bereich Sport und Ehrenamt.

Ich wünsche Ihnen persönlich friedvolle Weihnachten, viel Glück und Gesundheit in 2024.

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Jutta Steinruck'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck

Inhaltsverzeichnis

❖ Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2023/2024	Seite 3
❖ Belegung der Turn-, Sport- und Gymnastikhallen im Jahr 2024	Seite 3
❖ Belegung der Sporthallen im Allgemeinen	Seite 4
❖ Regeln bei der Nutzung der Turn-, Sport- und Gymnastikhallen	Seite 5-6
❖ Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien	Seite 7-8
❖ 41. Hallenfußball-Stadtmeisterschaft 2024	Seite 9
❖ Sporteln in der Familie	Seite 10
❖ Stadtlauf	Seite 11
❖ Sport im Park	Seite 12
❖ Lauf- und Walkingangebote	Seite 13
❖ Sportstättenentwicklungsplanung	Seite 13
❖ Ansprechpartner*innen im Bereich Sport und Ehrenamt	Seite 14
❖ Weihnachtsgrüße	Seite 15

Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2023/2024

Schulsporthallen:

Die städtischen Turn- Sport und Gymnastikhallen sind in den Weihnachtsferien ab Samstag, 23.12.2023 bis einschließlich Freitag, den 05.01.2024, für den Trainings- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich geschlossen.

Bezirkssportanlagen:

Die Bezirkssportanlagen Edigheim und Oggersheim sind von Montag, den 18.12.2023 bis einschließlich Sonntag, den 07.01.2024 geschlossen.

Die Leichtathletikhalle ist am 24./25./26./31.12.2023 und am 01.01.2024 geschlossen.

Bäder:

Das Hallenbad Süd ist am 24.12., 25.12., 31.12.2023 und am 01.01.2024 geschlossen. Am 26.12.2023 (2. Weihnachtsfeiertag) ist das Bad von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, zwischen den Jahren gelten die üblichen Öffnungszeiten

Für Vereine ist das Hallenbad Süd außerdem vom 27. bis 29.12.2023 geschlossen. Ab dem 02.01.2024 steht das Bad zu den üblichen Zeiten zur Verfügung.

Das Hallenbad Oggersheim kann von Vereinen letztmalig am 20.12.2023 genutzt werden, Trainingsbeginn ist der 05.01.2024. Für den öffentlichen Badebetrieb ist das Bad vom 24.12.2023 bis einschließlich 03.01.2024 geschlossen.

Belegung der Turn-, Sport- und Gymnastikhallen im Jahr 2024

Wie in den Vorjahren auch, bleiben alle Gymnastik-, Turn- und Sporthallen am Rosenmontag, 12. Februar und am Fastnachtsdienstag, 13. Februar 2024 geschlossen.

In den Oster- Pfingst- und Herbstferien sind die Gymnastik-, Turn- und Sporthallen grundsätzlich geöffnet. In den Sommerferien sind die Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in den ersten drei Wochen geschlossen. In den letzten drei Wochen der Sommerferien können Vereine die Gymnastik- Turn- und Sporthallen für den Übungsbetrieb nutzen.

In den Weihnachtsferien sind die Gymnastik- Turn- und Sporthallen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich geschlossen.

Für die nutzbaren Ferienzeiten müssen keine Anträge gestellt werden, wenn die Vereine die ihnen überlassenen Zeiten beanspruchen.

Für Vereine ohne Schlüsselverantwortung ist es deshalb dringend notwendig, sich vor einer Feriennutzung rechtzeitig mit dem zuständigen Hausmeister in Verbindung zu setzen (Öffnung/Schließung).

Endet die Schulzeit an einem Freitag, so kann das folgende Wochenende in den Weihnachtsferien für den Spiel- und Wettkampfbetrieb nicht belegt werden. Diese Regelung gilt nicht für die Winter-, Oster- und Herbstferien. Hier ist eine durchgängige Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen möglich.

Zusätzlich sind die Gymnastik-, Turn- und Sporthallen am Sonntag, 09. Juni 2024 sowie am Sonntag, 23. Juni 2024 aufgrund von Wahlbetrieb geschlossen.

Belegung der Sporthallen im Allgemeinen

Der Bereich Sport und Ehrenamt überlässt auf Antrag den Vereinen Trainingszeiten in den Gymnastik-, Turn- und Sporthallen nach Beendigung der schulischen Nutzung.

- Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr zum Trainingsbetrieb.
- Samstags und sonntags grundsätzlich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr zum Spiel- und Wettkampfbetrieb.

An den Nutzungstagen ist das Schulgelände bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen. Wir bitten den jeweils letzten Nutzer der Halle, vor Verlassen und Abschließen des Gebäudes zu überprüfen, ob sich noch Personen im Gebäude aufhalten.

Mindestteilnehmerzahlen am Trainings- und Übungsbetrieb

Das Erreichen einer jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl am Trainings- oder Übungsbetrieb ist je nach Größe der Sportstätte eine Voraussetzung für die Überlassung von Gymnastik- Turn- oder Sporthallen. Das Festlegen einer Mindestteilnehmerzahl muss sportartspezifisch gesehen werden. Als Richtschnur gelten für Gymnastikhallen bis zu einer Größe von 325 m² mindestens 4 Teilnehmer, bei Turnhallen ab 400 m² bis 650 m² mindestens 8 Teilnehmer und für Sporthallen ab 900 m² mindestens 12 Teilnehmer.

Bei Ausübung des Leistungssports (Einzelsportarten) und bei Mannschaftssportarten ab der 3. Liga ist eine Reduzierung der Mindestteilnehmerzahlen möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Bereich Sport und Ehrenamt.

Belegungspläne

Damit unsere Belegungspläne immer auf dem neuesten Stand sind, bitten wir unsere Vereine uns nicht mehr benötigte Trainingszeiten unbedingt mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der Informationspflicht.

Auch muss vermieden werden, dass Vereine ohne Genehmigung des Bereichs Sport und Ehrenamt Trainingszeiten untereinander tauschen oder von anderen Vereinen übernehmen.

Wir bitten die Halbjahresnutzer (Sommerhalbjahr oder Winterhalbjahr) die erste Nutzung und die letzte Nutzung beim zuständigen Hausmeister der Sportobjekte entsprechend anzuzeigen. Auch wenn eine Trainingsnutzung einmal ausfallen sollte, ist es wünschenswert, wenn die Hallenverantwortlichen der Vereine die Nichtnutzung der Sporthalle dem Stammhausmeister anzeigen.

Prioritäten bei den Sportarten

Wir möchten wieder darauf hinweisen, dass wir bereits mit dem Erlass der Vergabegrundsätze im Jahr 2008 festgelegt haben, nur hallengebundene Sportarten bei der Vergabe der Hallen zu berücksichtigen. Eine Vergabe für Hallenfußballtraining erfolgt daher in der Regel nicht und kann nur in Ausnahmefällen im Winterhalbjahr für Kinder und Jugendliche von der G- bis zur D-Jugend erlaubt werden.

Wichtige Regelungen bei der Nutzung von Turn-, Sport- und Gymnastikhallen in kommunaler Trägerschaft

Wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen, möchten wir erneut auf die folgenden Regelungen verweisen und bitten dafür Sorge zu tragen, dass diese Regeln unbedingt eingehalten werden.

Insbesondere möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Einträge der Nutzer*innen in das Benutzerhandbuch nicht nur der Meldung von Mängeln dienen, sondern gleichzeitig Aufschluss über die tatsächliche Nutzung und Auslastung der jeweiligen Halle geben soll. Bei der Nutzung muss ein verantwortlicher Vertreter des Vereins (erwachsene, geschäftsfähige Person) anwesend sein. Dem Verantwortlichen obliegt die Aufsichtspflicht während der Nutzung.

- Die verantwortliche Person hat stets als Erste die Räumlichkeiten zu betreten und als Letzter zu verlassen. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Gymnastik-, Turn- und Sporthallen von allen Nutzern eingehalten werden.
- Die verantwortliche Person hat außerdem vor dem Verlassen der Räumlichkeiten des Sportobjektes
 - die Beleuchtung auszuschalten,
 - das Wasser abzustellen,
 - die Heizkörperthermostate, wenn manuell verstellbar, auf eine wirtschaftliche Einstellung zu kontrollieren und alle Fenster zu schließen.
- Die Sportstätten dürfen nur für die genehmigte Zeit, und die angegebene Sportart benutzt werden. Die Räumlichkeiten und das Schulgelände müssen grundsätzlich bis spätestens 22.00 Uhr geräumt sein. Das Betreten der Räume, die nicht zur vertraglich vereinbarten Nutzung gehören, ist nicht gestattet.
- Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet eine ausfallende Wochenendnutzung rechtzeitig dem Bereich Sport und Ehrenamt und bei einer Dauernutzung dem für das Sportobjekt zuständigen Hausmeister anzuzeigen.
- Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Vor Verlassen des Sportobjektes ist die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen. Das Benutzen von Haftmittel ist grundsätzlich untersagt.
- Die Verantwortlichen der Vereine sind dafür verantwortlich, dass Geräte sowie sonstige Einrichtungsgegenstände vor ihrer Nutzung auf ihre Sicherheit geprüft werden. Schadhafte Geräte bzw. sonstige schadhafte Einrichtungsgegenstände sind nicht zu benutzen. Über Schäden und Mängel an Einrichtungen und Geräten ist die Stadt, Bereich Sport und Ehrenamt, unverzüglich zu unterrichten.
- Das dauerhafte Einbringen vereinseigener Gegenstände in die Sporthallen, Foyers oder Geräteraume bedarf der schriftlichen Zustimmung der Abteilung Schulen.

- Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, Fahrräder und Motorfahrzeuge in die Räume der Schule mit zu nehmen und auf dem Gelände der Anlage zu fahren.
- Alle im Objekt gekennzeichneten Fluchtwege sind stets frei zu halten und dürfen nicht durch Aufbauten verstellt werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- In den Sportstätten und auf dem Schulgelände darf weder geraucht noch Alkohol zu sich genommen werden.
- Die Verantwortlichen der Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten haben.

Übernahme der Verkehrssicherungspflichten während der Nutzung.

- Ab 18.00 Uhr wochentags sind fast alle Vereine in Schlüsselverantwortung.
- Die Verantwortlichen der Vereine haben die Sportstätte nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
- Der Verein darf Schlüssel nur an von ihm benannte Personen (Vorstandsmitglied, Übungsleiter*in, Trainer*in) weitergeben. Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist untersagt.
- Bei Schlüsselverlust und für alle im Zusammenhang mit dem Verlust entstehenden Aufwendungen ist der Verein zum Schadensersatz gegenüber der Stadt verpflichtet. Der Verlust ist unverzüglich bei der Stadt (Gebäudewirtschaft) anzuzeigen. Telefonnummer: 0621 504 4660 oder - 4661.
- Bitte denken Sie auch immer daran, dass bei einer Schlüsselweitergabe innerhalb des Vereines der Hausmeister der Schule zu informieren ist, damit das Schlüsselprotokoll geändert werden kann. Grundsätzlich gilt, dass der Schlüsselverantwortliche auch haftet.
- Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet, sich bei jeder Nutzung in das ausliegende Benutzerhandbuch einzutragen und eventuelle Mängel in der Halle und an den Geräten im Benutzerhandbuch zu vermerken.
- Im Notfall und Schadensfall (Beispiel: Wassereintrich) ist die Feuerwehr, Tel. 504-6100 zu benachrichtigen, wenn der Hausmeister nicht erreichbar ist.

Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien

Wir bitten um Beachtung nachfolgender Antragsfristen für die jährlich wiederkehrenden Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien:

Anträge auf alle jährlich wiederkehrenden Zuwendungen der Richtlinien zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine müssen grundsätzlich bis zum 31. März beim städtischen Bereich Sport und Ehrenamt eingegangen sein.

Im Einzelnen sind dies:

- Zuwendungen zur Förderung des Jugendsports (Ziffer 2)
- Zuwendungen zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten (Ziffer 4)
- Zuwendungen zu anfallenden Benutzungsentgelten (Ziffer 5)
- Zuwendungen für geleistete Ausbaubeiträge und Gebühren für Oberflächenentwässerung (Ziffer 6)

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für den Jugendsport und die Unterhaltung vereinseigener Anlagen können Sie auf der Homepage der Stadt:

www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Sportförderung/Formulare herunterladen.

Die Anträge zur Gewährung einer Zuwendung zu anfallenden Benutzungsentgelten sind formlos zu beantragen. Bitte fügen Sie dem Antrag einen Miet- oder Pachtvertrag bei.

Der Antrag auf Zuwendung für geleistete Ausbaubeiträge und Oberflächenentwässerung ist ebenso formlos zu beantragen. Dem Antrag ist der Gebührenbescheid (Grundbesitzabgabenbescheid) des Vorjahres hinzuzufügen.

Anträge für Zuwendungen zu Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten (Baukostenzuwendungen) an vereinseigenen Sportstätten können per Formular auf der Homepage der Stadt: www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Sportförderung/Formulare heruntergeladen und beantragt werden.

Wird gleichzeitig ein Antrag auf Landesfördermittel beim Sportbund Pfalz gestellt, so reicht die Vorlage einer Kopie dieses Antrages beim Bereich Sport und Ehrenamt aus. Das o.g. Formular muss in diesem Fall nicht zusätzlich ausgefüllt werden.

Einen Erläuterungsbericht und einen Kostenvoranschlag bitten wir dem Antrag beizulegen. Die Anträge müssen bis spätestens zum 30. September 2023 eingegangen sein, damit im Kalenderjahr 2023 im Sportausschuss der Stadt eine Entscheidung über eine Zuwendung herbeigeführt werden kann.

Wichtiger Hinweis für Baukostenzuwendungen

Im sogenannten Sonderprogramm des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur beträgt die Gesamtkostenhöchstgrenze für Bauvorhaben von Vereinen weiterhin 75.000,00 Euro. Das heißt, dass unsere Vereine für Baumaßnahmen von mindestens 2.000,00 Euro bis maximal 75.000,00 Euro Zuwendungen beantragen können.

Auf die Fördermöglichkeiten des Sportbundes Pfalz in Kaiserslautern nach dem sogenannten Förderprogramm des Sportbundes bzw. des Sonderprogramms des Landes möchten wir an dieser Stelle hinweisen.

Nähere Informationen über die Zuschussmöglichkeiten des Sportbundes Pfalz können sie auf der Homepage des Sportbundes: <https://sportbund-pfalz.de/sportstaettenmanagement-861.html> erhalten.

Bei Vorhaben über 75.000,00 Euro, die über das Sportförderungsgesetz des Landes „Goldener Plan“, abgewickelt werden, kann die städtische Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Gewährt das Land bei bestimmten Vorhaben pauschalierte Zuwendungen, so kann die Stadt die Maßnahme in gleicher Höhe wie das Land fördern.

Bei Anträgen, die sowohl beim Sportbund Pfalz als auch bei der Stadt Ludwigshafen eingereicht werden, orientiert sich die Stadt Ludwigshafen am Ergebnis der Entscheidung des Sportbundes Pfalz als Fachstelle über die Höhe der förderungsfähigen Aufwendungen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in solchen Fällen das Original des Antrages seitens des Vereines eigenständig beim Sportbund Pfalz einzureichen ist und dem Bereich Sport und Ehrenamt eine Kopie des Antrages vorgelegt werden soll.

Wird ausschließlich ein Antrag auf städtische Fördermittel gestellt, kann dies unter dem folgenden Link geschehen:

<https://www.ludwigshafen.de/lebenswert/sport/sportfoerderung>

Unter der Rubrik „Formulare“ ist der „Antrag auf Baukostenzuschuss“ hinterlegt.

Bezüglich der städtischen Förderung ist außerdem noch zu beachten, dass Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, nach Abschluss der bewilligten Baumaßnahme im Verwendungsnachweis nur die Netto-Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer auflisten dürfen, da nur diese Aufwendungen förderungsfähig sind.

Auszahlung von Zuwendungen

Die Auszahlung der immer wiederkehrenden Zuwendungen nach den städtischen Sportförderrichtlinien erfolgt grundsätzlich zum 15.07. eines jeden Jahres.

Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der städtische Haushalt durch die Aufsichtsbehörde ADD genehmigt wird.

41. Hallenfußball-Stadtmeisterschaften am 21.01.2024

Bereits zum 41. Mal treten beim Hallenfußballturnier in der Friedrich-Ebert-Halle in Ludwigshafen 16 Vereine an, um den Stadtmeister auszuspieren.

Ausrichter des in der Sportregion beliebten Turniers sind der Ludwigshafener Sportverband (LSV), der Bereich Sport und Ehrenamt der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und die Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH (LUKOM).

Der Dank der Veranstaltergemeinschaft geht sowohl an die Adresse der Vereine, die mit ihren Helferteams einen wesentlichen organisatorischen Beitrag leisten als auch an die Sponsoren.

Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist-Information am Berliner Platz sowie an der Tageskasse in der Friedrich-Ebert-Halle erhältlich.

Der Eintrittspreis beträgt 8 Euro. Erwachsene zahlen bei Vorlage der Rhein-Pfalz-Card 7 Euro. Ermäßigte Karten für Jugendliche ab 13 Jahren, Schüler und Studenten sowie Menschen mit Behinderungen gibt es für 5 Euro. Kinder und Jugendliche unter 13 Jahren erhalten freien Eintritt.

Das Eröffnungsspiel beginnt um 9.00 Uhr.

Die reguläre Spielzeit beträgt für alle 32 Spiele jeweils 12 Minuten.

Die Gruppen wurden wie folgt ausgelost:

Gruppe A
1. FC Arminia Ludwigshafen
2. FSV Oggersheim
3. SV Pfingstweide 1972
4. Blau-Weiß 1919 Oppau

Gruppe B
1. BSC 1914 Oppau
2. SG ASV Edigheim / TV Edigheim
3. Croatia Ludwigshafen
4. MSV 1903 Ludwigshafen

Gruppe C
1. ESV 1927 Ludwigshafen
2. SG SC Alemannia Maudach / SV Maudach
3. Polizeisportverein GW Ludwigshafen
4. SV Ruchheim 1925

Gruppe D
1. Ludwigshafener SC
2. VfR 1905 Friesenheim
3. SV Südwest 1882 Ludwigshafen
4. TuS Oggersheim 1898

Sporteln in der Familie 2024

Die Monate März und April stehen im Zeichen des Sports für Kinder. Der Bereich Sport und Ehrenamt der Stadt Ludwigshafen wird wieder in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ludwigshafener Vereinen in der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Ernst-Bloch im Stadtteil Oggersheim und dem Hallenbad Süd allen mutigen und sportbegeisterten Kids zwischen drei und zehn Jahren mit Ihren Eltern, Großeltern und Freunden „Sporteln in der Familie“ anbieten. An den drei Aktionstagen garantieren spannende Aufgaben und lustige Herausforderungen an diversen Stationen viel Spaß an der Bewegung.

Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmer*innen, die Mut, Ausdauer, Geschicklichkeit und Kreativität unter Beweis stellen möchten.

An folgenden Sonntagen wird jeweils in der Zeit von 10.00 -13.00 Uhr gesportelt:

- ❖ **Sonntag, 03.03.2024** in der Sporthalle
der Integrierten Gesamtschule in LU-Oggersheim

- ❖ **Sonntag, 17.03.2024** im Hallenbad Süd

- ❖ **Sonntag, 07.04.2024** in der Sporthalle
der Integrierten Gesamtschule in LU-Oggersheim

25. Ludwigshafener Stadtlauf am 29.06.2024

Nachdem der Stadtlauf in den vergangenen Jahren aufgrund der Baustellensituation am Berliner Platz und der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, wurde als Ersatzveranstaltung „LU läuft im Südweststadion“ erstmals ins Leben gerufen.

Neben Bambini-, Schüler- und Erwachsenenläufen wurde ein Inklusionslauf und Seniorenwalking angeboten. Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch die Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck, wurde mit dem Inklusionslauf mit einer Strecke von 1.000m begonnen. Danach folgten der Bambinilauf mit 600m und der Schülerlauf mit 1.000m sowie das Senior*innenwalking mit 3.000m, bevor in den Abendstunden die 3.000m und 5.000m Läufe absolviert wurden.

Die Veranstaltung blieb vom schweren Gewitter mit Sturmböen und Starkregen knapp verschont und konnte bei schwül-warmen Temperaturen ohne Zwischenfälle ablaufen. Sowohl Menschen mit, als auch ohne geistige oder körperliche Beeinträchtigung, haben mit viel Spaß und Ehrgeiz miteinander an diesem Lauf teilgenommen und nach Absolvieren nicht nur ihre Urkunde, sondern auch einen Kühl-Rucksack als Präsent erhalten.

Am **Samstag, den 29. Juni 2024** feiert der Ludwigshafener Stadtlauf, nach coronabedingter Absage im Jahr 2020, sein 25. Jubiläum. Der Stadtlauf hat sich seit seiner Erstaufgabe 1996 zu einem regionalen Laufevent entwickelt, welches auch über die Metropolregion hinaus wahrgenommen und geschätzt wird. Entscheidend dafür ist sicherlich die bei dieser Laufveranstaltung gelungene Mischung aus Freizeit- und Breitensport vom Kinder- bis zum Seniorenalter.

Im kommenden Jahr bildet der Ludwigshafener Stadtlauf das sportliche Highlight am Rheinuferfest-Wochenende. Aufgrund eines Standortwechsels, bedingt durch die Baustellensituation, wird in diesem Jahr nicht die Ludwigshafener Innenstadt, sondern das Rheinufer zur Wettkampfstätte für Laufbegeisterte. Die Laufstreckenrunde führt über größtenteils befestigte Wege entlang Rheins und über die Parkinsel, wo die Bäume des Stadtparks Schutz vor der Juni-Sonne spenden.

Anmeldungen zum Stadtlauf erfolgen über das Onlineanmeldesystem der Zeitmessungsfirma br-timing.

Sport im Park

Anfang Juni startet die Veranstaltungsreihe „Sport im Park“ in Ludwigshafen in die erste Saison.

In Kooperation mit den Ludwigshafener Sportvereinen und dem Ludwigshafener Sportverband wird auf der Rasenfläche des Sportparks Süd ein in der Region bekanntes Konzept von unverbindlichen, kostenfreien und niederschweligen Bewegungsangeboten entwickelt. Alle Angebote werden von qualifizierten Übungsleitern angeleitet und bieten jeden Donnerstagabend die Möglichkeit, eine neue Sportart und einen neuen Verein kennenzulernen.

Dabei ist jede*r sportbegeisterte Bürger*in, unabhängig von Alter und Leistungsstand, eingeladen, einmal wöchentlich den persönlichen Sporthorizont zu erweitern. Gleichzeitig wird den Sportvereinen eine Plattform geboten, um sich und ihre Angebote zu präsentieren.

06.06.2024	13.06.2024	20.06.2024	27.06.2024
04.07.2024	11.07.2024	18.07.2024	25.07.2024
01.08.2024	08.08.2024		

Sie sind Ludwigshafener Sportverein und möchten an einem der genannten Donnerstage im Sommer 2024 durch eine*n Trainer*in die Vielfalt ihrer Sportmöglichkeiten präsentieren? Dann melden Sie sich zwecks Koordination oder weiterer Rückfragen beim Bereich Sport und Ehrenamt der Stadt Ludwigshafen.

Lauf- und Walkingangebote

Sie laufen nicht gerne alleine? Sie suchen eine Lauf-, Walking- oder Nordic-Walking-Gruppe, in der Sie unter fachkundiger Anleitung Ihren Sport betreiben können? Vielleicht sind Sie auch auf der Suche nach interessanten, neuen Laufstrecken in Ludwigshafen oder wollen an einer der zahlreichen Laufveranstaltungen in der Stadt teilnehmen? All das finden Sie auf der Website www.lu-laeuft.de

Sportstättenentwicklungsplanung

Ein finaler Bericht der Sportstättenentwicklungsplanung wurde vom Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) erstellt.

Der Sportstättenentwicklungsbericht wurde zunächst den Mitgliedern des Sportausschusses in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 vorgestellt. Die Verwaltung wird nun die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Handlungsempfehlungen auswerten, um daraus konkrete Maßnahmen für den Sportsektor in Ludwigshafen ableiten zu können.

Einen Einblick in den Gesamtbericht erhalten Sie unter https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Lebenswert/Sport/Sportstaettenentwicklung/PDF/SEP_Ludwigshafen_ISE2022.pdf.

Ihre Ansprechpartner*innen im Bereich Sport und Ehrenamt

Name	Funktion	Zimmer	E-Mail-Adresse	Telefon
Ziegler, Susanne	Bereichsleitung Sport und Ehrenamt Ehrenamtsbeauftragte	706	susanne.ziegler@ludwigshafen.de	0621 / 504 2007
Wölfel, Julia-Linda	Verwaltungssekretariat, Sportinformationsservice	705	julia-linda.woelfel@ludwigshafen.de	0621 / 504 3052
Köllner, Wolfgang	Abteilungsleitung Bäder	702	wolfgang.koellner@ludwigshafen.de	0621 / 504 2897
Merck, Melissa	Teamleitung Sportförderung und Verwaltung	704	melissa.merck@ludwigshafen.de	0621 / 504 2913
Rostamzada, Soleiman	Teamleitung Sportstätten und Sportpark	709	soleiman.rostamzada@ludwigshafen.de	0621 / 504 2914
Özkan, Nurhan	Verwaltung/ Rechnungsstelle	703	nurhan.oezkan@ludwigshafen.de	0621 / 504 3312
Schmidt, Kwanta	Verwaltung/ Rechnungsstelle	703	kwanta.schmidt@ludwigshafen.de	0621 / 504 3318
N.N.	Bäderverwaltung	701		0621 / 504 2911
	Funktionspostfach Sportstättenvergabe		sportstaetten@ludwigshafen.de	

Postadresse

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Bereich Sport und Ehrenamt

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein besinnliches Weihnachtsfest,
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024
und bedanken uns
für die angenehme Zusammenarbeit.

Ihr Team vom
Bereich Sport und Ehrenamt

